

**Erklärung zur REACH-Verordnung 1907/2006**  
**(beinhaltet auch Artikel 33/SVHC)**

Die Firma Damar & Hagen Stecksysteme GmbH ist im Sinn der REACH-Verordnung ein sogenannter „Nachgeschalteter Anwender“. Somit unterliegen wir keiner Registrierungspflicht nach REACH.

Selbstverständlich werden wir Sie umgehend darüber informieren, falls als besorgniserregend eingestufte Inhaltsstoffe unserer Produkte den Gehalt von 0,1% überschreiten.

Für die Herstellung werden ausschließlich Stoffe und Gemische eingesetzt, für die, falls nötig, die nach REACH erforderlichen Informationen der Hersteller beziehungsweise Zulieferer vorliegen.

Wir stellen auch keine Erzeugnisse her und importieren keine Erzeugnisse, die bestimmte gefährliche Stoffe enthalten, welche bei bestimmungsgemäßen Gebrauch aus diesen Erzeugnissen austreten können.

Weiterhin garantiert die Firma Damar & Hagen Stecksysteme GmbH, die Aktualisierung der REACH-Verordnung inklusive deren Anhänge zu verfolgen und mit unseren Inhaltsstoffen abzugleichen.

Diese Erklärung spiegelt den derzeitigen Stand unserer Informationen.

DAMAR & HAGEN  
Stecksysteme GmbH



Wilhelm Reichardt  
Geschäftsführung

Forchheim, den 02.08.2016